

Vändereien und die Hebungen und Nutzungen genau anzusehen. — Auch Hans, der junge Bräutigam, mag öfter vom Cöln an der Spree aus hergeritten sein nach Cottbus, die Bauten am Schlosse sich anzusehen, welches seines zukünftigen Glückes Zeuge sein sollte. Unsere langweiligen Pergamente erzählen Genaueres hierüber uns indessen nicht. — Bevor jene ausbedungene Wartezeit von 8 Jahren verflossen, änderte sich aber viel. Kurfürst Joachim befahl noch kurz vor seinem Tode, zuwider den Gesetzen seines Hauses, eine Theilung der Brandenburgischen Lande und als er die Augen schloß, übernahm Markgraf Hans als Deutscher Reichsfürst im Juli 1535 die Neumark und die derselben „incorporierten“ Landestheile: Krossen, Cottbus, Peiß u. A. m., der Gedanke, als apanagierter Prinz auf dem Schlosse Cottbus sein Leben in Beschaulichkeit zu verbringen, fand plötzlich ein Ende.

Bei dieser veränderten Sachlage hielt der vorsorgliche Brautvater es doch für angemessener, die Morgengabe und den Wittwensitz seiner Tochter der Machtsphäre des landesherrlichen Bräutigams zu entziehen, und so ward im October desselben Jahres (1535) ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem der Ankauf der benachbarten Herrschaft Forst für „Fräulein Katharina“ beschlossen wurde. Der Vertrag kam nachmals — ich weiß nicht aus welchem Grunde — nicht zur Ausführung. Auch anderweitig wurde das, was verabredet worden, wieder abgeändert. Fastnacht 1536 war Markgraf Hans nach Wolfenbüttel geritten, Schwiegervater und Braut zu besuchen; es gelang ihm die Wartezeit abzukürzen und statt Bartholomäi 1537 jetzt Martini 1536 als Hochzeitstag festzusetzen.

Die dabei stattgehabten Feste und Feierlichkeiten gehören nicht in diese Darstellung. Nach denselben aber erhob Markgraf Hans seine Stimme und mahnte den Schwiegervater, der vordem sich zwar als sehr vorsorglich erwiesen, dessen übrige Moralität aber von jeher in mehr als zweideutigem Rufe stand, um die Zahlung der ausbedungenen Aussteuer, Mitgift und Ehegeld, die noch immer nicht eingegangen waren. Herzog Heinrich versprach Alles und bat nur um Frist. Markgraf Hans aber (er war in Geldsachen Zeit seines Lebens sehr zähe) war mit Redensarten nicht abzufertigen und so kam denn Neujahr 1537 ein fernerer Vertrag zu Stande, in welchem 10 der angesehensten und begütertsten Braunschweigischen Edelleute die Bürgschaft für ihren Herrn übernahmen. Die Zehn waren Siegfried von Kautenberg, Rudolf von Marench, Heinrich von Belt-